

1.1 IDENTIFIKATION

1. Grundsätzliche Information

Es existieren sieben Excel-Tabellenblätter bzw. CSV-Dateien:

Übersicht der Spalten

Tabellenblatt „1.1 Identifikation1“ = Datei „1.1 Identifikation1_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
1.1.3 BAM-Name	S_GENERAL
1.1.4 Spezifikation	S_SPEZIFIK
Sprache	S_SPRACHE

Tabellenblatt „1.1 Identifikation2“ = Datei „1.1 Identifikation2_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
1.1.7 NHM-Code 1	S_NHM_CODE1
1.1.7 NHM-Code 2	S_NHM_CODE2
1.1.9 Kennzeichnung	N_IN_VORSCHRIFT
1.1.10 Umweltgefahr	S_KENNZ_N

Die Spalte „1.1.9 Kennzeichnung“ / N_IN_VORSCHRIFT in Tabellenblatt „1.1 Identifikation2“ / in der Datei „1.1 Identifikation2_csv.txt“ lässt weitestgehend eine Einschränkung auf die in den Gefahrgutvorschriften genannten Gefahrgüter zu. Die Werte haben folgende Bedeutung:



Wert	Bedeutung
0	Direkte Nennung der Stoffidentität in einer der Gefahrgutlisten der Vorschriften ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO TI oder UN
1	Stoffidentität weicht geringfügig von den in den Gefahrgutlisten aufgelisteten Benennungen ab.
2	Stoffidentität wird an anderer Stelle in den Gefahrgutvorschriften genannt (Bsp. selbstzersetzliche Stoffe, organische Peroxide etc.)
3	Stoffidentität ist nicht in den Gefahrgutvorschriften genannt (z. B. Stoffidentitäten, die von der BAM bestimmten Sammelpositionen zugeordnet wurden, nicht den Gefahrgutvorschriften unterliegende Stoffe etc.).
4	Eintrag für geschmolzene Stoffe von in den Gefahrgutlisten genannten Einträgen für feste Stoffe

Mögliche Werte für Spalte „1.1.10 Umweltgefahr“ / S_KENNZ_N:

Wert	Bedeutung
+	Der Stoff ist umweltgefährdend (aquatische Umweltgefahr) und muss daher im Binnenverkehr (ADR/RID/ADN) als umweltgefährdend gekennzeichnet werden. Im Seeverkehr muss diese Tatsache grundsätzlich auch für Stoffe berücksichtigt werden, die nach MARPOL nicht als identifizierter Meeresschadstoff aufgelistet sind.
-	Der Stoff ist nicht umweltgefährdend
E	Der Reinstoff des Präparates bzw. einzelne Isomere eines Gemisches sind umweltgefährdend. Die Entscheidung über die Kennzeichnung ist abhängig von der Konzentration des umweltgefährlichen Bestandteils und obliegt dem Versender.
	Wenn kein Wert angegeben ist, liegt keine Information über evtl. umweltgefährdende Eigenschaften vor.





Tabellenblatt „1.1 Synonyme“ = Datei „1.1 Synonyme_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
1.1.5 Synonym	S_SYNONYM
1.1.5 Sprache	S_SPRACHE
1.1.5 Kennzeichnung	S_KENNZ

Das Feld „1.1.5 Kennzeichnung“ / S_KENNZ gibt Auskunft darüber, ob der entsprechende Name ein vollwertiges Synonym für den Stoff/Gegenstand ist („K“) oder nur für die Suche verwendet werden sollte („S“).

Tabellenblatt „1.1 Formeln“ = Datei „1.1 Formeln_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
1.1.6 Chemische Formel	S_FORMEL

Tabellenblatt „1.1 CAS-Nummern“ = Datei „1.1 CAS-Nummern_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
1.1.2 CAS-Nr.	S_CASNR
1.1.2 Status	N_STATUS
1.1.2 Name	S_NAME

Das Feld „1.1.2 Status“ / N_STATUS gibt an, ob es sich um eine CAS-Nummer handelt, die nur für die Suche verwendet werden kann (Wert „0“), wenn die BAM-Nr. z. B. eine wässrige Lösung des Stoffes beschreibt, für den die CAS-Nr. gilt, oder ob die CAS-Nummer direkt der BAM-Stoffidentität entspricht (Wert „1“). Das Feld „1.1.2 Name“ / S_NAME enthält den Namen zur CAS-Nummer, wenn diese nicht direkt für die BAM-Stoffidentität gilt (Wert „0“ in Feld „1.1.2 Status“ / N_STATUS).





Tabellenblatt „1.1 EG-Nummern“ = Datei „1.1 EG-Nummern_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
1.1.8 EG-Nr.	S_EGNR
1.1.8 Status	N_STATUS
1.1.8 Name	S_NAME

Das Feld „1.1.8 Status“ / N_STATUS gibt an, ob es sich um eine EG-Nummer handelt, die nur für die Suche verwendet werden kann (Wert „0“), wenn die BAM-Nr. z. B. eine wässrige Lösung des Stoffes beschreibt, für den die EG-Nr. gilt, oder ob die EG-Nummer direkt der BAM-Stoffidentität entspricht (Wert „1“). Das Feld „1.1.8 Name“ / S_NAME enthält den Namen zur EG-Nummer, wenn diese nicht direkt für die BAM-Stoffidentität gilt (Wert „0“ in Feld „1.1.8 Status“ / N_STATUS).

Tabellenblatt „1.1 Index-Nummern“ = Datei „1.1 Index-Nummern_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
1.1.11 Index-Nr.	S_INDEXNR
1.1.11 Status	N_STATUS

Die Index-Nr. stammt aus Anhang VI der CLP-Verordnung (EU-Richtlinie 1272/2008). Das Feld „1.1.11 Status“ / N_STATUS gibt an, ob es sich um eine Index-Nummer handelt, die nur für die Suche verwendet werden kann (Wert „0“), wenn die BAM-Nr. z. B. eine wässrige Lösung des Stoffes beschreibt, für den die Index-Nr. gilt, oder ob die Index-Nummer direkt der BAM-Stoffidentität entspricht (Wert „1“). Das Feld „1.1.11 Name“ / S_NAME enthält den Namen zur Index-Nummer, wenn diese nicht direkt für die BAM-Stoffidentität gilt (Wert „0“ in Feld „1.1.11 Status“ / N_STATUS).

